Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07034**
Datum: 26.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.04.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.

2. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.

3. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung
Das Projekt könnte nicht wie vorgesehen durchgeführt werden.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)

Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B

Folgekosten (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☐ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☐ keine ☐ negativ

Begründung:

1. Projekt Sanierung Stadtbad

Die Stadt Halle (Saale) hat im Jahr 2010 der Bäder Halle GmbH (BHG) u. a. das Historische Stadtbad zu Eigentum übertragen und in diesem Zusammenhang mit der BHG einen Bäderfinanzierungsvertrag über die übertragenen kommunalen Bäder einschließlich des Stadtbades geschlossen. Die Stadt ist über die Stadtwerke Halle GmbH mittelbar zu 100 % an der BHG beteiligt. Die nationale Bedeutung des Historischen Stadtbads als Denkmal wurde festgestellt und im Denkmalinformationssystem Sachsen-Anhalt unter der Objektnummer 09405006 verzeichnet.

Nach Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) hat die BHG im Jahr 2020 ein Projekt zur Sanierung des Historischen Stadtbads initiiert. Dessen Kosten hat sie zum damaligen Zeitpunkt mit knapp 26,8 Mio. Euro (26.794.390 Euro) ermittelt.

2. Fördermittel/Finanzierung

Grundprämisse zur Umsetzung des Projektes war und ist dessen umfassende Förderung durch entsprechende Zuwendungen. Der Haushalt der „Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“ („Bund“) weist Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland bis zu 13.397.000 Euro für die denkmalgerechte Sanierung des Historischen Stadtbads Halle aus. Grundlage dieser Haushaltsposition sind die geschätzten Gesamtkosten der Sanierung in Höhe von knapp 26,8 Mio. Euro netto. Das Verfahren zur Fördermittelbeantragung richtet sich nach den Richtlinien für Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau).

Anfang 2021 fand zwischen dem Bund, dem Land Sachsen-Anhalt, der Stadt Halle (Saale) sowie der BHG ein (vom Bund protokolliertes) Koordinierungsgespräch statt. Auf Grundlage der Kostenermittlung haben der Bund und das Land erklärt, 13.397.000 Euro (Bund) und 6.000.000 Euro (Land Sachsen-Anhalt über das Landesverwaltungsamt) zur denkmalgerechten Sanierung des Historischen Stadtbades bereitzustellen. Zusätzlich stellt die Stadt 3.000.000 Euro im Rahmen der Städtebauförderung sowie mit Stadtratsbeschluss vom 22.11.2023 (VII/2023/06548) weitere 500.000 Euro für das Tonnengewölbe des Stadtbades zur Verfügung. Der Eigenanteil der BHG beläuft sich auf 4.397.390 Euro und ist in deren Wirtschaftsplanung bereits enthalten. Insgesamt steht somit eine Finanzierung in Höhe von knapp 27,3 Mio. Euro netto zur Verfügung. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Dingliche Sicherung Erstattungsanspruch

Da Antragsteller der Fördermittel die BHG, also ein privatrechtlicher Zuwendungsempfänger, sein sollte, hat der Bund darauf hingewiesen, dass in das Grundbuch des Grundstücks des Historischen Stadtbads jeweils eine Grundschuld zur Sicherung des Erstattungsanspruchs zugunsten des Bundes und des Landes eingetragen werden müsse. Erst nach Übermittlung des Grundbucheintrags könnten die Fördermittel ausgezahlt werden.

Aufgrund der komplexen Finanzierungsstruktur des Stadtwerke Halle-Konzern ist die Zustimmung zur Eintragung einer dinglichen Sicherung auf das Stadtbad zum einen ungewiss, zum anderen mit einem langwierigen Prozess verbunden.

Der Bund hat daraufhin im Januar 2024 mitgeteilt, dass ein Verzicht einer dinglichen Sicherung nur dann in Betracht kommt, wenn die Stadt Halle (Saale) selbst die Fördermittel beantragt und diese verbindlich an die BHG als Letztempfängerin weiterleitet.

4. Beantragung Fördermittel und Weiterleitung

Der Teilzuwendungsbescheid, den die BHG vom Landesverwaltungsamt für die Sanierung des Stadtbads für die Leistungsphasen 1-4 bereits erhalten hat, wird nach Abstimmung vom 18.03.2023 mit dem Landesverwaltungsamt insoweit angepasst, dass dieser nur die tatsächlichen, für diese vier Leistungsphasen benötigten Mittel berücksichtigt.

Die zur Sanierung des Historischen Stadtbads vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt zugesagten Fördermittel ab Leistungsphase 5 soll die Stadt Halle (Saale) als Gebietskörperschaft beantragen und an die Bäder Halle GmbH als ihre Enkelgesellschaft und Vorhabenträgerin weiterleiten. Die Weiterleitung der Fördermittel von der Stadt Halle (Saale) an die BHG erfolgt entweder im Wege eines Verwaltungsaktes (Weiterleitungsbescheid) oder aber auf vertraglicher Grundlage (öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Weiterleitungsvertrag). In jedem Fall wird sichergestellt, dass die BHG als Letztempfängerin der Fördermittel sämtliche Bestimmungen der Fördermittelbescheide einzuhalten hat.

5. Beschlusszuständigkeit

Vor der Beantragung der Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) einzuholen.

6. Beihilferechtliche Relevanz

Es ist beabsichtigt, nicht mehr genutzte Bereiche des Stadtbades (Kopfbau) an Dritte für gesundheitsnahe Dienstleistungen zu vermieten. Die mögliche Beihilferelevanz aufgrund der teilweise kommerziellen Nutzung des Stadtbades wird nach Zuleitung der relevanten Unterlagen durch den Bund geprüft.

7. Umsetzungszeitraum

Die BHG geht nach aktueller Planung davon aus, die Sanierung des Stadtbads bis 2028 im Wesentlichen umzusetzen.